

► Leserforum

SiGeKo-Leistungen sind Sache des Bauherrn

| Wer ist dafür verantwortlich, dass die SiGeKo-Leistungen erbracht werden. Der Objektplaner, der Fachplaner oder der Bauherr? Muss der Objektplaner die SiGeKo-Leistungen erbringen, wenn der Bauherr ihm diese beauftragen will? PBP liefert die Antwort auf diese beiden Fragen. |

Antwort | Die Baustellenverordnung richtet sich an den Bauherrn. Also muss er sich im Zweifel selbst darum kümmern, dass die SiGeKo-Leistungen erbracht werden. Den Objekt- und Fachplaner kann lediglich eine Beratungspflicht dahingehend treffen, dem Bauherrn die Beauftragung dringend nahezu legen und darauf hinzuwirken. Dabei ist zu beachten, dass kein einheitliches Leistungsbild für SiGeKo existiert.

PRAXISHINWEISE |

- Auf pbp.iww.de finden Sie unter Downloads einen Mustervertrag (Abruf-Nr. 42390024, den Sie dem Bauherrn als Orientierungshilfe zur Verfügung stellen können.
- Als Objektplaner müssen Sie SiGeKo-Leistungen nicht erbringen. Für den Fachplaner gilt das Gleiche. Das gilt natürlich umso mehr, wenn Ihr Büro auf die Leistung gar nicht eingerichtet ist; Sie also nicht genug oder kein entsprechend geschultes Personal vorhalten.

► Veranstaltungshinweis

Aktuelle Brennpunkte beim Honorar: Online-Seminar am 22.09.2016

| Die Abrechnung von Stufenverträgen, die Honorierung des Mehraufwands bei Bauzeitverzögerungen, der Widerstand gegen Auftraggeber bei „Honorarminderungen wegen falscher Kostenberechnung“ und die Frage, wie Sie für Besondere Leistungen das adäquate Honorar bekommen: Diese vier Honorarthemen stechen in Architektur- und Ingenieurbüros derzeit besonders heraus – und sind deshalb Thema des zweistündigen Online-Seminars am 22.09.2016 mit Honorarexperte Klaus D. Siemon. |

Siemon hat diese Themen ausgewählt, weil sie nach seiner Erfahrung aus seiner praktischen Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Leistungen und Honorare der Architekten zur Zeit für den meisten Zündstoff (und auch Honorarverluste) in Planungsbüros sorgen. Er gibt Ihnen deshalb in seinem Online-Seminar am 22.09.2016 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu allen Themenkomplexen Lösungen an die Hand, um sich in diesen Fällen das leistungsgerechte Honorar zu sichern. Mehr Informationen zur Agenda und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: www.seminare.iww.de/wirtschaft/planungsbuero-professionell.

Antwort auf Frage
aus der Praxis



DOWNLOAD

Muster-SiGeKo-
Vertrag: pbp.iww.de

Profitieren Sie
von Ausführungen
des Honorarexperten
Klaus D. Siemon